

Informationen zu den Vorträgen

Referent Prof. Dr. Klaus Neumann

Vortragstitel Planungs- und baurechtliche Festlegungen der Gebäudebegrünung in

der Bauleitplanung

Themenblock 20.06.2017

Gesetzliche Rahmenbedingungen - Vorschriften

Vortragssprache deutsch

Inhalt Unzweifelhaft stellen Dach und Fassadenbegrünung heute einen

wesentlichen und unverzichtbaren Bestandteil zukünftiger Stadtentwicklung dar. Die damit verbundenen ökologischen, ökonomischen und sozial-kulturellen Nutzungsoptionen gehören zur

Grundausstattung einer lebenswerten Großstadt.

Im Rahmen einer globalisierten, zunehmend formalisierter und technisierter werdenden Gesellschaft, ist aber die Planungs- und baurechtliche Absicherung von Dachbegrünung notwendiger denn je.

Es gilt nicht nur den qualitativen Zustand einer beabsichtigten Begrünung eindeutig definieren, sondern diesen auch ebenso eindeutig planungs- und baurechtlich ("justiziabel") zu verankern, d.h. ihn in alle Planungs- und Bauphasen in Art und Umfang nachvollziehund prüfbar einzubinden.

Es gilt 1.) planungsrechtliche Möglichkeiten zu fixieren, Gebäudebegrünungen im Rahmen der kommunalen Bauleit- und Umweltplanung verbindlich zu verankern.

2.) Diese im Rahmen von Bebauungs- bzw. Genehmigungsverfahren zu überprüfbaren Bestandteilen einer Baugenehmigung zu etablieren und 3.) im Sinne der Nachhaltigkeit dafür zu sorgen, dass auch nach Bauabnahme die langfristige ökologische und soziale Funktionsfähigkeit durch entsprechende Pflege- und Unterhaltungsmaßnahmen gewährleistet wird.

Die bis dato rechtlich weitgehend statische Betrachtung von Baurecht und Bautechnik hat bisher die Notwendigkeit einer langfristigen planungs- und baurechtlichen Betrachtung der variablen ökologischen Lebenszyklen einer Gebäudebegrünung kaum erfasst. Hier gilt es im Sinne eines "Sustainable Green Infrastructure" neue Ansätze zu etablieren.